

nutiösen Prüfung unterzogen¹⁾ mit dem Ergebnis, daß der Walthariustext von sieben verschiedenen Händen stammt und die Hand, welche die sieben letzten Verse auf einem neuen Blatte eintrug und welche man bisher einem fremden Schreiber zuwies, zumal sie tatsächlich auf den ersten Blick einen fremden Eindruck machen, auch schon vorher tätig gewesen ist, also die bisher geltende Annahme, die sieben letzten Verse seien nachgetragen, nicht richtig ist. Das ist natürlich außerordentlich wichtig, denn man hat bisher die Tatsache, daß diese sieben Verse in P wie gesagt einen fremden Eindruck machen, in B ebenfalls auf einem neuen Blatt und mit kleinerer Schrift eingetragen sind und in T ganz fehlen, so gedeutet, daß sie schon im Archetypus γ nicht vorhanden gewesen seien. Schumann zeigt in durchaus einleuchtender Weise, daß dies Verhältnis in B und P der reine Zufall ist und keine Schlüsse daraus gezogen werden können. Warum freilich die Verse in T ganz fehlen, ist mir noch nicht klar.

Von den Hss. der α -Klasse ist die Karlsruher K, Raßstatt 24, näher beschrieben von A. Holder²⁾ und R. Peiper³⁾, und sie verdient auch eine nähere Untersuchung, wie sie wie gesagt P erfahren hat; es bedarf dafür besserer Augen als sie mir zur Verfügung stehen. Hier sei nur erwähnt, daß es drei Lagen sind, Bl. 224—231, 232—237, 239—247. Dazu Bl. 248 und ein eingelegter Streifen mit 10 Versen = Bl. 238. Es sind mehrere Hände zu unterscheiden, interessant ist, daß Bl. 235^r in D. 683 eine andere, feinere Hd. einsetzt, die auch die Namen anders schreibt, 686 camalo gegen sonst camelo, 696 Walterius,

Balquerie, daß die Hs. P aus Sleury stamme, werde dem ungedruckten Katalog der Colbertini von Baluze entnommen sein. Das war ein Irrtum, Th. Schieffer hat auf meine Bitte diesen Katalog angesehen (nouv. acq. franc. 5692), die dortige Eintragung hat dem gedruckten Katalog von 1744 (4 S. 532) zur Grundlage gedient und bringt nur die knappe Notiz zu Cod. 6388 (jetzt 8488 A) *Geraldi monachi Floriacensis ut videtur poema de rebus praeclare gestis a Waltario usw.*, also wörtlich übereinstimmend. Wie mag Baluze zu dieser Vermutung gekommen sein?

¹⁾ O. Schumann, Über die Pariser Waltharius-Handschrift in *Corona querneae*. Festgabe Karl Strecker 1941 S. 236 ff.

²⁾ In seiner Ausgabe S. 143—145. A. Holder, Katalog v. Karlsruhe III Die Durlacher u. Raßtatter Hss., 1895, S. 107—116.

³⁾ R. Peiper S. III f.